

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zum Geleit</b> .....	7
<i>Henrik Hering</i>	
<b>Vorwort der Herausgeber:innen</b> .....	9
<i>Jan Keupp, Sabine Klapp und Jörg Peltzer</i>	
<b>Ein Privileg als Knotenpunkt im Geschichtsgewebe. Das Königsdiplom für die Stadt Annweiler 1219–2019</b> .....	11
<i>Jan Keupp</i>	
<b>Eine Königsurkunde für Annweiler – diplomatische Perspektiven</b> .....	31
<i>Christian Friedl</i>	
<b>Pro tribus libris denariorum Anewilre – Die Münzprägung Annweilers im Kontext der staufischen Währungslandschaft am Oberrhein</b> .....	43
<i>Sebastian Steinbach</i>	
<b>Patrozinium und Weihe der Pfarrkirche St. Fortunata in Annweiler. Neue Fragen zu einem alten Problem</b> .....	55
<i>Benjamin Müsegades</i>	
<b>König – Stadt – Recht. Annweiler und die Stadtgeschichte des Südwestens um 1200</b> .....	69
<i>Gabriel Zeilinger</i>	
<b>Annweiler als Reichsstadt: Vergleichende Beobachtungen zum 13. Jahrhundert</b> ..	81
<i>Gerold Bönnen</i>	
<b>Annweiler als Pfandschaft im späten Mittelalter (1323–1519). Mit einer Edition der Ratswahl- und Stadtordnungen und einer Zusammenstellung der königlichen und pfalzgräflichen Privilegienbestätigungen</b> .....	101
<i>Stefan G. Holz und Jörg Peltzer</i>	
<b>Asymmetrische Symbiosen? Burg und Stadt im Wandel</b> .....	171
<i>Jürgen Keddigkeit</i>	

<b>Zwischen Romantik und Reichsherrlichkeit. Bau- und bildkünstlerische Sichtweisen am Trifels und darüber hinaus .....</b>	<b>189</b>
<i>Bernd Carqué</i>	
<b>Der Trifels und Annweiler im Kontext nationalsozialistischer Kulturpolitik.....</b>	<b>241</b>
<i>Fabian Link</i>	
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>261</b>
<b>Autorenverzeichnis.....</b>	<b>266</b>
<b>Namens- und Ortsregister .....</b>	<b>267</b>

# *Pro tribus libris denariorum Anwilre* – Die Münzprägung Annweilers im Kontext der staufischen Währungslandschaft am Oberrhein

*Sebastian Steinbach*

Die Stadtrechtsverleihung für Annweiler<sup>1</sup> durch den Staufer Friedrich II. (1212–1250) am 14. September 1219<sup>2</sup> in Hagenau markiert einen Wendepunkt in der deutschen Münz- und Geldgeschichte des Hochmittelalters: Es ist die erste überlieferte Verleihung des Münzrechts an eine städtische Gemeinschaft überhaupt. Doch was genau Friedrich II. im Jahre 1219 eigentlich verlieh, ist bis heute in der Forschung umstritten und lohnt nicht nur anlässlich des Jubiläums 2019 einer genaueren Betrachtung. Dabei fällt die Urkunde in eine Zeit des monetären und ökonomischen Wandels, dessen Eckpfeiler zunächst allgemein umrissen werden sollen, bevor der ‚Sonderfall‘ Annweiler<sup>3</sup> genauer analysiert werden wird.

- 1 Zur Geschichte der Stadt Annweiler Georg Biundo, *Annweiler. Geschichte einer alten Reichsstadt, Annweiler 1937*; Gerold Bönnen, *Die Stadterhebung Annweilers durch König Friedrich II. im Jahre 1219*, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 86 (1988), S. 35–57; Jacob Schlossstein, *Geschichte der Stadt Annweiler, Annweiler 1886*; Helmut Seebach, *Kleine Geschichte des Trifels und der Stadt Annweiler, Karlsruhe/Leinfelden-Echterdingen 2009*; Jubiläumsschrift *750 Jahre 1219–1969 Freie Reichsstadt Annweiler am Trifels, Annweiler 1969*; Hans-Walter Herrmann, Artikel „Annweiler“ in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. I, Sp. 739; Artikel „Annweiler“ in: Gerhard Köbler, *Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, 7. Aufl. München 2007, S. 20.
- 2 Walter Koch/Klaus Höflinger/Joachim Spiegel [u. a.] (Bearb.), *Die Urkunden Friedrichs II. 1218–1220 (MGH Diplomata XIV/3)*, Hannover 2010, S. 269–271, Nr. 559 (im Folgenden: DF II Nr. 559).
- 3 Zur Münzprägung von Annweiler Carl W. Scherer, *Die Münzen von Annweiler-Trifels, Luzern 1939*, neu bearbeitet und herausgegeben von Helfried Ehrend, Speyer 1974. Außerdem Norbert Kamp, *Moneta regis. Königliche Münzstätten und königliche Münzpolitik in der Stauferzeit (MGH Schriften 55)*, Hannover 2006, S. 241–244, 280, 351–352 und 397; Ulrich Klein, *Münzstätten der Stauferzeit (etwa 1140–1270) in Deutschland und Italien*, in: *Schweizerische Numismatische Rundschau* 56 (1977), S. 183; Elisabeth Nau, *Münzen der Stauferzeit*, in: *Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur*, Stuttgart 1977. Bd. 1: *Katalog*, S. 162 und Bd. 3: *Aufsätze*, S. 89; Arthur Suhle, *Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert*, 8. Aufl. Berlin 1964, S. 80, 85, 135, 203, 218 und 228; Frank Berger,

Die Regierungszeit der Stauer (1137–1250) und das Interregnum (1250–1276) werden in der münz- und geldgeschichtlichen Forschung auch als „die Zeit der Regionalpfennige“ bezeichnet.<sup>4</sup> Während sich auf der einen Seite das Geldvolumen, die Anzahl der Münzstätten und damit auch die Anzahl der Münztypen drastisch erhöhten, wurde auf der anderen Seite das Umlaufgebiet der geprägten Münzen immer kleiner. Überspitzt ließe sich formulieren: „Der Pfennig galt nur an dem Ort, an dem er geprägt wurde“.<sup>5</sup> Mehr als 400 Münzstätten lassen sich auf dem Gebiet des *regnum Teutonicum* im 12./13. Jahrhundert nachweisen, wovon die Mehrzahl allerdings nur über einen kurzen Zeitraum und mit einem geringen Prägeausstoß tätig war. Geprägt wurde ausschließlich eine Münzsorte – der Pfennig (lat. *denarius*) – in einem Münzmetall (Silber). Nur gelegentlich kam es zur Ausmünzung von Halbpfennigen (lat. *oboli*) und Viertelpfennigen (lat. *quadrantes*). Als Münzherren erscheinen neben dem Königtum zahlreiche geistliche (Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte) und weltliche (Herzöge, Markgrafen und Grafen) Herren. Auch Frauen begegnen in ihrer Eigenschaft als Herrschaft ausübende Personen – Königinnen und Äbtissinnen – erstmals in größerem Umfang auf den Geprägten und werden auch bildlich dargestellt.

Oberster Münzherr war der König und das Münzrecht war ebenso wie das Zoll- oder Bergrecht ein königliches Recht (Regal). Bereits seit der Zeit des Karolingers Ludwig des Frommen (814–840) war das Münzrecht allerdings an nachgeordnete Instanzen weiterverliehen worden, sodass im Hochmittelalter schließlich fast alle Herrschaftsträger auch als Münzherren vorkommen.<sup>6</sup> Dabei wurde das Münzrecht – wenigstens dem Wortlaut der Urkunden nach – in der Regel personell und nicht institutionell verliehen: Beim Tode eines Münzherrn fiel das Münzrecht (zumindest theoretisch) zurück an den König und sein Nachfolger ließ es sich erneut verleihen oder bestätigen, was zu einer Vielzahl an Urkunden über Münzrechtsverleihungen und -bestätigungen geführt hat.<sup>7</sup> Die Münzstätten selbst wurden von Münzmeistern (lat. *monetarii*) betrieben, die im Auftrag

---

Die mittelalterlichen Brakteaten im Kestner-Museum Hannover, Hannover 1993, S. 300–301, Nr. 2391; Alexander Thon, Geld von Burg Scharfenberg? Zur Lokalisation der Münzstätte über Annweiler am Trifels, in: Kaiserslauterer Jahrbuch für Pfälzische Geschichte und Volkskunde 1 (2001), S. 543–550.

- 4 Zur Münzprägung und Geldgeschichte der Stauerzeit Bernd Kluge, Numismatik des Mittelalters. Handbuch und Thesaurus Nummorum Medii Aevi, Berlin/Wien 2007, S. 98–102; Nau, Stauerzeit (wie Anm. 3), Bd. 3: Aufsätze, S. 87–102; Bernd Sprenger, Das Geld der Deutschen. Geldgeschichte Deutschlands, 3. Aufl. Paderborn/München/Zürich/Wien 2002, S. 59–70; Suhle, Münzgeschichte (wie Anm. 3), S. 79–151. Zur Bezeichnung „Zeit der Regionalpfennige“ auch Walter Hävernich, Epochen der deutschen Geldgeschichte im frühen Mittelalter, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 9/10 (1955/56), S. 5–10.
- 5 Kluge, Numismatik (wie Anm. 4), S. 99.
- 6 Peter Volz, Königliche Münzhoheit und Münzprivilegien im Karolingischen Reich und die Weiterentwicklung in der sächsischen und fränkischen Zeit, in: Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte 21 (1971), S. 157–186.
- 7 Nau, Stauerzeit (wie Anm. 3), S. 88–89. Für die Urkunden der ottonisch-salischen Zeit vgl. die Aufstellung bei Bernd Kluge, Deutsche Münzgeschichte von der späten Karolingerzeit bis zum Ende der Salier (ca. 900–1125) (Römisch-Germanisches Zentralmuseum Monographien 29), Sigmaringen 1991, S. 101–104.

Münzen aus Annweiler tauchen vereinzelt in Schatzfunden sowohl in der Pfalz als auch in Baden und im Elsass auf, sodass wir wohl von einem weitläufigeren Umlaufgebiet im Sog der Speyrer Münzen und einer weitestgehend kontinuierlichen Prägung vor Ort ausgehen dürfen. In größeren Mengen kamen sie aber nur in den Schatzfunden von Gleisweiler (10 km) und Minderslachen (24 km) vor, also im näheren Umfeld des Münzstätten- und Marktbetriebs.<sup>42</sup> Erwähnt werden „Pfennige von Annweiler“ darüber hinaus nur einmal in einer Urkunde der benachbarten Zisterzienserabtei Eußerthal (5 km) bei einer Zahlung aus dem Jahre 1277: „*pro tribus libris denariorum Anewilre*“.<sup>43</sup> Hierin kommt sicherlich die enge Verbindung des Klosters zum Trifels zum Ausdruck, auf dem die Mönche als Burgkaplane wirkten und das 1186 von Friedrich I. unter den Schutz des Reiches gestellt wurde. Zu einer weiteren Verringerung des Pfenniggewichts kam es wohl zum Ende der Regierung Friedrichs II. um 1250 – oder vielleicht genauer im Zuge der unsicheren Situation im Umfeld des Interregnums (1245–1273).<sup>44</sup> Die fortan geprägten Stücke weisen nur noch einen Durchmesser von etwa 17 mm bei einem Durchschnittsgewicht von 0,37 g auf (Abb. 3–6).



Abb. 3: Annweiler am Trifels. Pfennig, ca. 1250. 13 mm // 0,38 g. Vs.: Gekröntes Brustbild von vorn Kreuz und Zepter. Rs.: Burgmauer, darüber ein Zinnenturm, links ein Kreuz und rechts ein Ringel. Scherer/Ehrend, *Die Münzen von Annweiler-Trifels*, Nr. 37/38. IKMK Berlin – Objektnr. 18269866.

Foto: Christian Stoess



Abb. 4: Annweiler am Trifels. Einseitiger Pfennig, ca. 1250. 16 mm // 0,31 g. Burgmauer, darüber ein Zinnenturm, links ein Kreuz und rechts ein Ringel. Scherer/Ehrend, *Die Münzen von Annweiler-Trifels*, Nr. 38. IKMK Berlin – Objektnr. 18269867.

Foto: Christian Stoess



Abb. 5: Annweiler am Trifels. Einseitiger Pfennig, ca. 1250. 18 mm // 0,47 g. Burgmauer, darüber ein Zinnenturm, links ein Ringel mit Punkt und rechts ein Kreuz. Scherer/Ehrend, *Die Münzen von Annweiler-Trifels*, Nr. 39. IKMK Berlin – Objektnr. 18269868.

Foto: Christian Stoess

42 Kamp, *Moneta* (wie Anm. 3), S. 243.

43 Stephan Alexander Würdtwein (Hrsg.), *Monasticon Palatinum chartis et diplomatibus*, Teil 3, Mannheim 1795, S. 94–96.

44 Scherer/Ehrend, *Annweiler-Trifels* (wie Anm. 3), S. 25–28, Nr. 32–44.



Abb. 6: Annweiler am Trifels. Einseitiger Pfennig, ca. 1250. 15 mm // 0,42 g. Vs.: Gekröntes Brustbild von vorn, rechts und links ein Kreuzstab. Rs.: Burgmauer, darüber ein Zinnturm, links und rechts ein Kreuz. Scherer/Ehrend, *Die Münzen von Annweiler-Trifels*, Nr. 34/42. IKMK Berlin – Objektnr. 18269869. Foto: Christian Stoess

Wie steht es nun mit der „städtischen Münzprägung“ in Annweiler? Annweiler (1219) steht am Beginn einer Reihe mit dem Münzrecht beliehener Städte: Bern (1224), Lübeck (1226), Mühlhausen (1251) und Oppenheim (1255). Allgemein hat sich während der Stauferzeit die deutsche Münzstättenlandschaft erheblich gewandelt: Waren zwischen 1140 und 1197 noch etwa 225 Münzstätten aktiv – davon 106 geistliche, 81 weltliche und 28 königliche – erhöhte sich ihre Anzahl zwischen 1197 und 1260 auf etwa 471 – davon 152 geistliche, 277 weltliche, 37 königliche und 5 städtische.<sup>45</sup> Auch wenn sich die Anzahl der königlichen Münzstätten also insgesamt erhöhte, wurden diese dennoch weitgehend aus der Münzprägung verdrängt, da sich die Anzahl weltlicher und geistlicher Münzstätten in noch größerem Maße vermehrte. Auch stellten städtische Münzstätten gerade einmal kümmerliche 1,06 % aller Prägeorte, während sie in Italien den Großteil der prägenden Institutionen ausmachten. Dabei lassen sich jedoch nicht alle Prägestätten einwandfrei belegen, einige wurden anteilig von einem weltlichen und einem geistlichen Münzherrn genutzt (*Kondominium*) und die Prägevolumen lassen sich bestenfalls statistisch über die Menge der gebrauchten Stempel erschließen, da über die Größe der Emissionen noch nicht Buch geführt wurde.

Der Erlös aus der Münzstätte sollte laut Aussage der Urkunde zum Unterhalt der Burg auf dem Trifels verwendet werden: „*Indulsimus etiam eis propriam facere monetam et habere ut quod ex ea proveniret supra castrum nostrum Trifels serviat.*“ Ein Besuch des Trifels ist immerhin für fast alle Staufer überliefert – Friedrich I. (1152–1190), Heinrich VI. (1169–1197), Philipp von Schwaben (1198–1208), Friedrich II. (1212–1250), Heinrich (VII.) (1220–1235) und Konrad IV. (1237–1254) – was die Bedeutung der Burg, in der sich seit 1125 mit Unterbrechungen (u. a. 1208–1226) auch die Reichskleinodien befanden, noch einmal deutlich unterstreicht.<sup>46</sup> Aus der Perspektive der mittelalterlichen Geschichte ist der Trifels vor allem durch die sicher nur für drei Wochen (vom 31. März bis zum 19. April 1193) belegte Gefangenschaft des englischen Königs Richard I. „Löwenherz“ (1189–1199) von Bedeutung gewesen.<sup>47</sup> Inwieweit der Ort und vor allem die Münzprägung allerdings von

45 Nau, *Stauferzeit* (wie Anm. 3), S. 89.

46 Scherer/Ehrend, *Annweiler-Trifels* (wie Anm. 3), S. 6–7.

47 John Gillingham, *Die Gefangenschaft des englischen Königs Richard I. als Wendepunkt in der mittelalterlichen deutschen Geschichte* (Schriftenreihe zur Geschichte und Baukunst des Trifels 4), Annweiler 2018.

nen Mehrheitsentscheidungen des Rats an Gewicht und die politischen Handlungsmöglichkeiten der unterlegenen Minderheit wurden eingeschränkt. Diese Regelung mag eine Stärkung der Position der alten Räte gegenüber den neuen, temporären Räten intendiert haben, doch ist über den Verlauf der Annweiler Konfliktlinien zu wenig bekannt, um diesbezüglich belastbare Aussagen treffen zu können.

#### IV. Annweiler unter pfalzgräflicher Herrschaft II (1330–1410): Weiterverpfändungen

So wie der Pfalzgraf für die Ordnung in seiner Stadt die letzte Verantwortung trug, so konnte er auch über sie verfügen. Gleich dem König nutzten auch die Pfalzgrafen das Instrument der Pfandschaft, um ihre Politik zu gestalten. Auch Annweiler gehörte grundsätzlich zu den Orten, deren Verpfändung aus Sicht der Pfalzgrafen denkbar war. Im August 1355 versprach Ruprecht I. für den Fall seines Todes ohne Leibeserben, dass sein Neffe Johann der Jüngere, Graf von Sponheim, den Trifels, Neukastel, Annweiler, Wegelnburg, Germersheim, Neckargemünd, Reichenstein und Eberbach, also eine Reihe der 1330 von Ludwig IV. erhaltenen Güter, als Pfandschaften erhalten würde so wie er sie bisher als Reichspfänder für 60.000 Gulden gehalten habe.<sup>64</sup> Dieser Vorgang gehört sehr wahrscheinlich in den Kontext der Auseinandersetzungen zwischen Ruprecht I. und seinem Neffen Ruprecht II., die nach dem Tod Rudolfs II. 1353 ausbrachen. Gerade die 1330 erhaltenen Pfandschaften waren zwischen Onkel und Neffe umstritten. Am 20. Dezember 1353 erklärte ein Schiedsgericht mit Karl IV. und den Erzbischöfen von Mainz und Trier als Urteilern, dass der Trifels, Neukastel, Annweiler, Wegelnburg, Neckargemünd, Reichenstein und Eberbach Reichspfandschaften seien und Ruprecht I. zustünden, da sie den Pfalzgrafen übertragen worden seien, bevor Ruprecht II. Ansprüche darauf geltend machen konnte. Dem jüngeren Ruprecht wurde aber, wie dies der Spruch grundsätzlich beiden Parteien für sämtliche Streitpunkte zugestand, ab dem Urteil 18 Wochen gegeben, um Beweise vorzulegen, die seine Forderungen bestätigten.<sup>65</sup> Das erfolgte jedoch nicht. Der heftige, wohl auch durch kleinere kriegerische Auseinandersetzungen begleitete Konflikt zwischen den beiden Ruprechten war damit keineswegs beigelegt, sondern

64 Koch/Wille (Bearb.), *Regesten der Pfalzgrafen* (wie Anm. 29), Nr. 2877. Ruprechts Schwester Mechthild war mit Johanns Vater, Graf Johann III. von Sponheim, verheiratet.

65 Margarethe Kühn (Bearb.), *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum* (MGH Constitutiones 10) Weimar 1979–1991, Nr. 746; ausführliches Regest in Friedrich Battenberg (Bearb.), *Urkundenregesten zur Tätigkeit des Deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451*. Bd. 6: Die Königszeit Karls IV. (1346–1355 März) (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich. Sonderreihe 6), Köln 1990, Nr. 457; Koch/Wille (Bearb.), *Regesten der Pfalzgrafen* (wie Anm. 29), Nr. 2874; Hansmartin Schwarzmeier, *Geschichte der Stadt Eberbach am Neckar bis zur Einführung der Reformation 1556* (*Geschichte der Stadt Eberbach am Neckar* 1), Sigmaringen 1986, S. 113.

dauerte die folgenden zwei Jahre an. Die 1355 in Aussicht gestellte Vergabe der Pfandschaften an Graf Johann diente deshalb nicht nur der Stärkung der Bande zwischen Ruprecht und seinen Sponheimer Verwandten, sondern richtete sich auch direkt gegen die Ansprüche Ruprechts II.<sup>66</sup> Umgesetzt wurde das Versprechen Ruprechts I. jedoch nie. Ein am 27. Dezember 1355 in Nürnberg gefälltes Hofgerichtsurteil Karls IV. klärte den Streit der beiden Ruprechte zugunsten des Älteren, der in der Folge als der alleinige pfalzgräfliche Kurfürst agierte.<sup>67</sup> Als er 1390 ohne Leibeserben starb, waren die Überlegungen von 1355 längst vergessen.

Stattdessen war Annweiler spätestens 1367 wieder Gegenstand einer Verpfändung Ruprechts I. Dieses Mal waren die Rahmenbedingungen gänzlich andere als 1355. Der Begünstigte war Konrad IX. Landschad, Ruprechts Viztum in Neustadt. Konrad IX. war ein adliger Finanzier regionaler Reichweite, zu seinen Gläubigern zählte auch der Kurfürst.<sup>68</sup> Am 4. Juni 1367 verpfändete Ruprecht seinem Viztum und dessen Frau Margarethe von Hirschhorn für 4.000 Gulden, die er ihnen schuldete, Annweiler, Neukastel und zahlreiche Dörfer an der Haardt. Außerdem übertrug er ihm die Burg Greifenstein, die Ruprecht von den Grafen von Leiningen verpfändet worden war, als Amt.<sup>69</sup> Dieser letzte Akt rief wiederum die Grafen auf den Plan, denen Ruprecht vierzehn Tage später versprechen musste, ihnen Greifenstein gegen die Zahlung der Pfandsumme wieder auszuhändigen.<sup>70</sup> Sie verfolgten offensichtlich den Herrschaftsaufbau Konrads IX. an der Haardt und damit in ihrer unmittelbaren Einflusszone mit einigem Argwohn.

Für Ruprecht I. selbst waren die Verpfändungen an Konrad Landschad und dessen zunehmender Einfluss westlich des Rheins kein Grund zur Sorge. Das Dienstverhältnis, die Pfandschaften und seit 1370 bzw. 1371 auch das Lehnsverhältnis für Ingenheim und

66 So auch schon ebenda.

67 Wolfgang D. Fritz (Bearb.), *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum* (MGH Constitutiones 11), Weimar 1978–1992, Nr. 649; Peltzer, Rang der Pfalzgrafen (wie Anm. 10), S. 151 f.

68 In den Quellen erscheint Konrad regelmäßig als Kreditgeber Ruprechts, des umliegenden Adels sowie der Abtei Weißenburg, Friedhelm Langendörfer, *Die Landschaden von Steinach. Zur Geschichte einer Familie des niederen Adels im Mittelalter und der frühen Neuzeit* (Geschichtsblätter für den Landkreis Bergstraße. Einzelschriften 1), Augsburg 1971, S. 70 f. Zu Konrad IX. und seinem Sohn Konrad X. siehe auch die Zusammenstellung von Gerd N. Meyer, *Die Landschaden von Steinach in ihrer Bedeutung für das Liebfrauenstift Neustadt, für die Stadt Neustadt und die Südpfalz, Neustadt an der Weinstraße* 2013.

69 Koch/Wille (Bearb.), *Regesten der Pfalzgrafen* (wie Anm. 29), Nr. 3713. Es handelte sich um die Dörfer Ilbesheim, Leinsweiler, Billigheim, Steinweiler, Klingen, Erlenbach, Godramstein, Siebeldingen und Birkweiler. In der Urkunde wird spezifiziert, dass die Orte Konrad übertragen würden, wie Ruprecht sie vormals Graf Emich von Leiningen verpfändet hatte. Dies bezog sich wahrscheinlich nur auf die Dörfer Billigheim, Steinweiler, Klingen, Erlenbach und Godramstein, die Ruprecht I. im August 1361 von Graf Emich eingelöst hatte (falls er die fälligen Zahlungstermine nicht würde einhalten können, würden die Dörfer wieder an Emich fallen), ebenda, Nr. 3329, 3330, vgl. Nr. 3347. Sie waren zuvor von Rudolf II. an Emich verpfändet worden, ebenda, Nr. 2360.

70 Ebenda, Nr. 3716.



Breitenbronn<sup>71</sup> sorgten für eine so enge Verzahnung zwischen Ruprecht und Konrad, dass die Gefahr der Entfremdung der Güter durch Konrad kalkulierbar schien, zumal sich die Ortschaften immer im unmittelbaren herrschaftlichen Zugriffsbereich des Pfalzgrafen befanden. Gleichwohl scheint man in Heidelberg an Annweiler ein besonderes Interesse gehabt zu haben – vielleicht wegen der relativ hohen Finanzkraft der Stadt. Denn schon sehr bald hatte sie Ruprecht wieder ausgelöst. So gab der Kurfürst am 7. Juni 1371 an, dass er Konrad Landschad 1.000 Gulden schulde und ihm dafür Burg und Amt Neukastel sowie die dazugehörigen Dörfer übertrage, die vorher Swicker von Sickingen als Amt innegehabt hatte. Ausgenommen davon seien aber die Stadt Annweiler und die dortige Mühle sowie die Königsleute von Billigheim und Steinweiler.<sup>72</sup> Nur kurze Zeit später, am 23. August 1371, modifizierten Ruprecht und Konrad das Verhältnis: Ruprecht verpfändete ihm nun diese Ortschaften, erweitert um die Korngülden von Godramstein und Steinweiler, für 2.000 Gulden, die er ihm schuldete. Explizit ausgenommen blieb erneut Annweiler, die dortige Bede in Höhe von 40 Gulden sowie das Schultheißenamt im Wert von 30 Gulden.<sup>73</sup>

So spärlich die Überlieferung für Annweiler auch ist, so lässt sie doch erkennen, welche politischen Vorteile Ruprecht aus der Finanzkraft seiner Städte ziehen konnte. Hanemann, Graf von Zweibrücken und Herr von Bitsch, stand bei Kaiserslautern, das Karl IV. 1375 Ruprecht erneut zur Pflege überantwortet hatte<sup>74</sup>, mit 550 Gulden und bei Annweiler mit 140 Pfund Heller in der Kreide. Im Juni 1379 verpfändete er dem Pfalzgrafen dafür die Hälfte seines Teils an der Burg Landeck.<sup>75</sup> Knapp ein Jahr später, am 10. Mai 1380, versprach Ruprecht Graf Hanemann zwar die Pfandbriefe für Landeck wieder auszuhändigen, sobald er, Ruprecht, sich mit dem Bischof von Speyer ausgesöhnt hatte, erhielt aber zeitgleich von Hanemann die Hälfte von Bitsch für 550 Gulden zum Pfand.<sup>76</sup>

Fünf Jahre später, 1385, war Annweiler wieder Gegenstand eines Kreditgeschäfts Ruprechts. Gemeinsam mit Heidelberg, Neustadt, Lamsheim und Oggersheim bürgte die Stadt für 3.000 Gulden, die der Kurfürst Konrad X. Landschad von Steinach schuldete.<sup>77</sup> Anders als sein Vater Konrad IX. war Konrad X. kein Viztum in Neustadt, gleich seinem Vater aber war auch er im Kreditgeschäft aktiv und versorgte noch weit mehr als sein

71 Langendörfer, Landschaden (wie Anm. 68), S. 71 f., 155 f.

72 Koch/Wille (Bearb.), Regesten der Pfalzgrafen (wie Anm. 29), Nr. 3949.

73 Ebenda, Nr. 3968. Die Verweise des Regests sind wie folgt zu korrigieren: Die Quelle ist nicht Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Copb. 469 [= 67/811], fol. 159r, sondern 67/806, fol. 159r. Der in Nr. 3968 angegebene Querverweis auf Nr. 3879 lautet korrekt Nr. 3949. Vgl. Nr. 4000.

74 Koch/Wille (Bearb.), Regesten der Pfalzgrafen (wie Anm. 29), Nr. 4090, 4095, 4105; Schaab/Lenz (Hrsg.), *Ausgewählte Urkunden* (wie Anm. 37), Nr. 72, 73; Dolch/Münch (Hrsg.), *Urkundenbuch Kaiserslautern* (wie Anm. 14), Bd. 2, Nr. 276–278; Rödel, *Reichspfandschaften* (wie Anm. 33), S. 90 f.

75 Koch/Wille (Bearb.), Regesten der Pfalzgrafen (wie Anm. 29), Nr. 4292.

76 Ebenda, Nr. 4341–4342.

77 Ebenda, Nr. 4615.

Bildmedien der Ausstattung eine die salisch-staufischen Überreste massiv überformende Inszenierung wilhelminischer Kaisermacht ins Werk gesetzt wurde.<sup>65</sup> Hierbei bediente man sich für die kolossalen gekuppelten Drillingsfenster des Saalbaus oder den Arkadengang zur Ulrichskapelle in freier Interpretation hochromanischer Motive, während der Aufriss der risalitartig betonten Mitte des „Kaiserhauses“ – wie später der Saalbau in Posen – die Aachener Pfalzkapelle als konkrete historische Referenz ins Spiel brachte.

Vollends als monumentale Verkörperung eines geschichtlich begründeten Herrschaftsanspruchs konzipiert wurde das 1905–1910/13 nach Plänen des Architekten Franz Schwechten errichtete Residenzschloss in Poznań/Posen (Abb. 17).<sup>66</sup> Zwischen den Frontlinien jenes polnisch-deutschen Nationalitätenkonflikts, der die unter preußischer Herrschaft stehende Provinz Posen seit der Reichsgründung stärker denn je erfasste, sollte der Bau ein unmissverständliches Zeichen setzen und die jüngst erst auf den Kaiserthron gelangten Hohenzollern in eine Reihe mit den Herrscherdynastien seit Karl dem Großen stellen. Als Ausdruck einer ebenso aggressiven wie repressiven Germanisierungspolitik, die durch den preußischen Ministerpräsidenten und Reichskanzler Otto von Bismarck initiiert worden war und unter Bernhard von Bülow in die offene Konfrontation mündete, wurde der weitläufige Gebäudekomplex zur monumentalen Drohgebärde – zu einem „Wahrzeichen für die Kraft des Deutschtums“<sup>67</sup>, das jenen „stolzen Überreste[n] alter Kaiserpfalzen“ ebenbürtig sei, „welche dem heutigen Geschlecht das hohe Lied von der Macht und Größe des Heiligen Deutschen Reiches des Mittelalters verkünden“.<sup>68</sup>

65 Ludger Kersten, *Das Interesse am Mittelalter im deutschen Nationaldenkmal*, Berlin 1975, S. 105–111; Monika Arndt, *Die Goslarer Kaiserpfalz als Nationaldenkmal. Eine ikonographische Untersuchung*, Hildesheim 1976; Godehard Hoffmann, *Architektur für die Nation? Der Reichstag und die Staatsbauten des Deutschen Kaiserreichs 1871–1918*, Köln 2000, S. 15–20; Christine H. Bauer, *Die Restaurierung der Kaiserpfalz in Goslar im Zeitalter von Historismus und Nationalismus*, in: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen* 32 (2012), S. 78–83.

66 Zum Œuvre Schwechtens siehe Wolfgang Jürgen Streich, *Franz Heinrich Schwechten 1841–1924. Bauten für Berlin*, Petersberg 2005; speziell zum Residenzschloss in Posen besonders Hoffmann, *Architektur* (wie Anm. 65), S. 233–238; Janusz Pazder/Evelyn Zimmermann (Hrsg.), *Kaiserschloss Posen. Von der „Zwingburg im Osten“ zum Kulturzentrum „Zamek“* (Katalog zur Ausstellung Potsdam, Neues Palais; Posen, Centrum Kultury Zamek; 2003–2004), Potsdam/Poznań 2003; Heinrich Schwendemann/Wolfgang Dietsche, *Hitlers Schloß. Die „Führerresidenz“ in Posen*, Berlin 2003; zur byzantinisierenden Innenausstattung von Thronsaal und Schlosskapelle siehe auch Margherita Tabanelli, *Echi normanni nel palazzo imperiale di Poznań. Guglielmo II e l'arte normanno-sveva, tra storiografia e prassi architettonica*, in: *Mitteilungen des Kunsthistorischen Institutes in Florenz* 61 (2019), S. 105–133.

67 Friedrich Schultze, *Das neue Residenzschloß in Posen*, in: *Zentralblatt der Bauverwaltung* 30 (1910), S. 453–458, hier S. 453.

68 Georg Voss, *Die Kaiserpfalz in Posen. Die Schloßkapelle*. Im Auftrage Seiner Majestät Kaiser Wilhelms II. ausgeführt von Prof. A. Oetken, Posen 1913, S. 7; als historische Referenz aufgerufen wurden dementsprechend die „vielbewunderten Kaiserburgen, die seit den Zeiten Karls des Großen und Ludwigs des Frommen viele Jahrhunderte hindurch in den glanzvollsten Epochen der Kaisermacht des Mittelalters die Residenz des Oberhauptes des deutschen Reiches gewesen sind“, Georg Voss, *Die Kaiserpfalz in Posen. Führer durch das Schloß*, Posen 1913, S. 5.



Abb. 18: Bodo Ehardt, „Die Hohkönigsburg im Elsass. Wiederherstellungs-Entwurf. Ansicht von Süden“. Lichtdruck, 1900

Um diesen Standpunkt durch einen Baustil zu markieren, der als genuin national gelten durfte, wählte Schwechten das Formvokabular der Romanik, das nur im Inneren eine hybride Verbindung mit den künstlerischen Ausprägungen einer altnordischen Germanenideologie sowie eines byzantinisierenden Gottesgnadentums eingegangen ist. Nach außen hingegen präsentierte sich eine moderne, höfischen wie administrativen Zwecken dienende Residenzarchitektur unter dem weitgehend stilreinen Deckmantel romanischer Versatzstücke. Vom grob behauenen, teils bossierten Quadermauerwerk über eine Fenstergliederung, die an der Südflanke des Saalbaus mit zweigeschossigen Säulenstellungen die Emporenöffnungen der Aachener Pfalzkapelle zitiert, bis hin zu den Rundfenstern der Kapellenapsis oder den Zwerggalerien insbesondere der bekrönenden Rotunde des Eckturms werden einschlägige Motive aufgeboten, um das burgartige Ensemble mit Würdeformeln des Sakralbaus auszustatten, wie sie sich ähnlich auch an den Domen zu Worms oder Speyer finden.

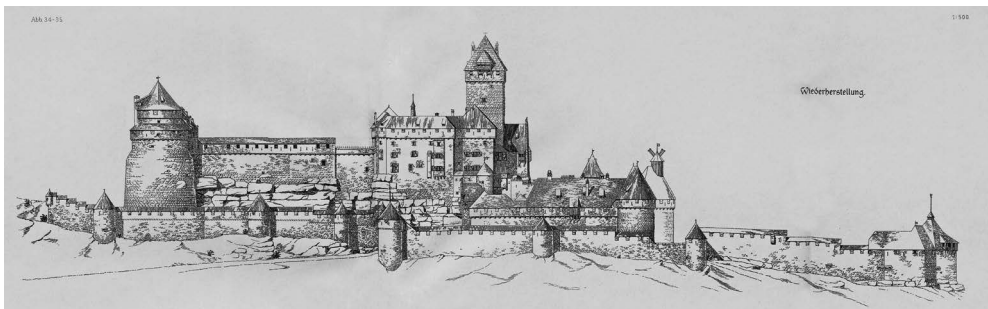


Abb. 19: Bodo Ehardt, „Die Hohkönigsburg, Ansicht von Süden. Wiederherstellung“. Lithographie, 1908 (Universitätsbibliothek Heidelberg)